

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag des René Bohn Hotels der BASF SE

1. Geltungsbereich

1.1

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern des René Bohn Hotels der BASF SE (nachfolgend „René Bohn“ genannt) zur Beherbergung sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2

Von diesen Bestimmungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit René Bohn sich mit diesen ausdrücklich in Textform einverstanden erklärt.

2. Angebot und Annahme, Vertragsschluss

2.1

Die Angaben von René Bohn, insbesondere die Preisangaben auf der Internetseite des Hotels, stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, René Bohn ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu machen. Der Vertrag kommt durch das Angebot des Kunden (Bestellung) und die Annahme dieses Angebots durch René Bohn (Reservierungsbestätigung) zustande. Weicht die Annahme des René Bohn von dem Vertragsangebot des Kunden ab, so gilt dies als Ablehnung in Verbindung mit einem neuen Angebot von René Bohn.

2.2

Erfolgt die Bestellung durch einen Dritten im Namen des Kunden, so wird nur der Kunde Vertragspartner von René Bohn. Der bestellende Dritte haftet in diesem Fall gesamtschuldnerisch mit dem Kunden für alle Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag, sofern René Bohn eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Gebrauchsüberlassung, Änderung des Nutzungszwecks

3.1

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung seitens René Bohn in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.

3.2

Bei Anzeigen in Medien aller Art, die eine Einladung zu Veranstaltungen enthalten, bedarf es grundsätzlich der Freigabe durch René Bohn.

3.3

Besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Reservierung oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des René Bohn bzw. der Kunden zu gefährden drohen, kann das René Bohn die Reservierung/Veranstaltung stornieren.

3.4

Reservierte Zimmer stehen dem Kunden zu dem schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Etwaige, sich aus einer Änderung der An- & Abreise ergebende zusätzliche Kosten, Aufwände, etc. trägt der Kunde.

3.5

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, informiert René Bohn den Kunden hierüber unverzüglich und bemüht sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder gegebenenfalls auch in einem anderen Hotel der gleichen Kategorie in Ludwigshafen. Ist ein gleichwertiger Ersatz ebenfalls nicht verfügbar, erstattet René Bohn dem Kunden eine bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich.

4. Leistung, Vergütung, Zahlung

4.1

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Rate zu zahlen. Dies gilt auch für in Zusammenhang mit der Übernachtung stehenden Leistungen, Kosten und Auslagen von René Bohn gegenüber Dritten, soweit diese zwischen René Bohn und dem Kunden vereinbart waren.

4.2

Vereinbarte Zimmer, die von René Bohn ordnungsgemäß bereitgestellt, jedoch von dem Kunden nicht in Anspruch genommen wurden, sind in vollem Umfang zu vergüten.

4.3

Die Nichtzahlung bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

5. Haftung

5.1

René Bohn haftet dem Kunden gegenüber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2

Der Kunde haftet René Bohn gegenüber in vollem Umfang für die durch ihn selbst oder durch seine Gäste verursachten Schäden. René Bohn kann von dem Kunden die Stellung angemessener Versicherungen verlangen.

5.3

Der Kunde haftet für die Zahlung sämtlicher von ihm bestellter Zimmer, sowie von den Übernachtungsgästen zusätzlich veranlasster Leistungen, Kosten und Auslagen. René Bohn haftet nicht für Speisen und Getränke, die vom Kunden oder Dritten (z.B. Gäste) mitgebracht werden. Sollten gegen René Bohn wegen vom Kunden oder Dritten mitgebrachter Speisen und Getränke Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der Kunde das René Bohn von diesen Ansprüchen einschließlich der damit verbundenen Kosten (z.B. für die Rechtsverteidigung) frei.

5.4

Für eingebrachte Sachen haftet das René Bohn gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,00 EUR. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,00 EUR der

Betrag von 800,00 EUR.

Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800,00 EUR oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 EUR einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem René Bohn. Eine Aufbewahrung im Hotel- oder Zimmersafe wird grundsätzlich empfohlen.

6. Rücktritt des René Bohn

6.1

Sämtliche Rücktrittserklärungen bedürfen der Textform.

6.2

Bei Nichtbeachtung der in 3.1, 3.2 und 3.3 festgelegten Bestimmungen ist René Bohn berechtigt den Vertrag zurück zu treten, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche des Kunden abgeleitet werden können.

7. Stornierung und Rücktritt des Kunden

7.1

Sämtliche Stornierungs- und Rücktrittserklärungen bedürfen der Textform.

7.2.

Bei Individualreisen ist eine kostenlose Stornierung einen Tag vor Anreise bis spätestens 14 Uhr möglich. Für Reservierungen ab 6 Zimmer gilt folgende Abstufung:

| Anzahl der reservierten Zimmer | Anzahl der kostenfrei stornierbaren Zimmer | | | |
|--------------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 8 Wochen vor Anreise | 6 Wochen vor Anreise | 4 Wochen vor Anreise | 2 Wochen vor Anreise |
| 6 – 19 Zimmer | alle Zimmer | alle Zimmer | alle Zimmer | 5 Zimmer |
| 20 – 29 Zimmer | alle Zimmer | alle Zimmer | 10 Zimmer | 5 Zimmer |
| ab 30 Zimmer | alle Zimmer | 15 Zimmer | 15 Zimmer | 8 Zimmer |

7.3

Bei nicht fristgerechten Stornierungen oder Nichtanreise wird das Zimmer in Rechnung gestellt, sollte es nicht möglich gewesen sein, dies anderweitig zu vermieten.

8. Schlussbestimmungen

8.1

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.2

Änderungen oder Ergänzungen des Hotelaufnahmevertrages, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Klausel bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Verbraucherstreitbeilegung - BASF SE nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Stand: 16.05.2017